Gemeinde Sigmarszell

Niederschrift
über die 87. öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Sigmarszell am 29.04.2026 um 19:38 Uhr
im Schulungssaal des Verwaltungsgebäudes der Obstbauschule Schlachters

---

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender:	Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind:	Breyer, Paul Dlugosch, Michael Ehrle, Nina Gsell, Theresia Hagen, Markus Kaeß, Ute (ab 19:49 Uhr – TOP 4) Krepold, Bernhard Kurzemann, Norbert Rädler, Martin Seigerschmidt, Sebastian

---

Entschuldigt sind:	Hartmann, Jürgen (privater Termin) Herwig, Jan (berufliche Gründe) Kaeß, Ute (privater Termin) Kurzemann, Erich (gesundheitliche Gründe) Zajonz, Daniel (gesundheitliche Gründe)

Unentschuldigt sind:	--

Schriftführerin:	Bianka Stiefenhofer

Sonstige Anwesende:	Herr Olaf Winkler (Presse) Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sigmarszell Frau Bräutigam (Kämmerin VG Sigmarszell)

Anlagen:
--

Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

BM Agthe teilt mit, dass die Sitzung des Gemeinderates Sigmarszell gemäß entsprechendem Passus` der Geschäftsordnung des Gemeinderates Sigmarszell für die Protokollführung tonaufgezeichnet werde. Er fragt, ob es Einwände von Seiten des Gemeinderates, der Presse oder der Bürgerschaft gegen eine Tonaufzeichnung der Sitzung gebe. Es werden keine Einwände erhoben.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -:

1. Genehmigung der Niederschriften vom 27.01.2026, 12.02.2026 und 19.03.2026

2. Information über die im Verlauf des Jahre 2025 eingegangenen Spenden – Beschlussfassung

3. Annahme von Spenden – Beratung und Beschlussfassung

4. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarszell auf kostenlose Nutzung des Haus des Gastes für die 150 Jahr-Feier der FFW Sigmarszell als Lager- und Organisationsfläche
   a) Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an den Gemeinderat
   b) Beratung und Beschlussfassung

5. Energiesparmaßnahmen der Gemeinde im Gemeindegebiet Sigmarszell - Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Sigmarszell vom 20.10.2022 zur sukzessiven Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED: Vorschlag der Verwaltung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Umfeld des Haus des Gastes und der Straße „In den Osterwiesen“ auf LED:
   a) Vorstellung des Angebotes der Elektrizitätsgenossenschaft Schlachters (EGS) vom 09.03.2026
   b) Beratung und Beschlussfassung

6. Anpassung des Arbeitgeberzuschusses für den Wellpass aufgrund Preiserhöhung unter Berücksichtigung der Regelungen des TVöD - Beschlussfassung

7. Haushaltsberatungen 2026
   a) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026
   b) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan bis 2029

8. Projekt „Umbau und Sanierung der Alten Schule Bösenreutin (ASB) zu einem Bürgerzentrum mit Anbau“:
   a) Information über die eingegangenen Angebote für die Aufwärm- und Verteilerküche des künftigen Gemeindesaales der ASB, die aufgrund der Küchenbemusterungstermine vom 09.04.2026, 10.04.2026 und 22.04.2026 mit den jeweiligen Fachplanern der Küchenstudios und der Arbeitsgruppe „Alte Schule Bösenreutin“ erstellt wurden
   b) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

9. Erarbeitung eines integrierten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Sigmarszell als eine der bayernweit elf Modellkommunen im Förderprogramm „LANDSTADT BESTAND“:

a) Vorstellung des vom Fachbüro „Die Stadtentwickler“ in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium, der Regierung von Schwaben sowie der Bayerischen Eisenbahngesellschaft erarbeiteten Konzeptes für eine Ausschreibung
b) Vergabe der Planungsleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter

10. Bekanntgaben und Anfragen

Beschlussfähiges Gremium am Ratstisch zu Beginn der Sitzung: 10
Beginn der Sitzung: 19:38 Uhr

TOP 1 Genehmigung der Niederschriften vom 27.01.2026, 12.02.2026 und 19.03.2026

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell genehmigt die Niederschrift vom 27.01.2026.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell genehmigt die Niederschrift vom 12.02.2026.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell genehmigt die Niederschrift vom 19.03.2026.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

TOP 2 Information über die im Verlauf des Jahre 2025 eingegangenen Spenden – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemeinde Sigmarszell
Auflistung aller angenommenen und abgelehnten Spenden an die Gemeinde und ihre Einrichtungen im Jahre ___2025___

lfd Nr.	Zuwendungsgeber	Verwendungszweck - Empfänger innerhalb der Gemeinde (z.B. Feuerwehr, Kindergarten)	Betrag	Geld- oder Sachspende	Datum der Spende	Angenommen oder abgelehnt	Bemerkungen zu Geschäftsbeziehungen, Ablehnungsgründe, etc.
1	Fliesen Breyer GmbH	Einweihungsfeier Sigmarszell-Kirchdorf	1.418,83 €	Geldspende	09.07.2025	angenommen durch GMR	GF Paul Breyer ist zweiter Bürgermeister der Gemeinde Sigmarszell
2	Rosemarie-Donderer Stiftung	Zuwendung Kindergarten St. Raphael - Förderung der Erziehung	3.037,00 €	Geldspende	30.09.2025	angenommen durch GMR	
3	Sonja Egle "Die Service Fee"	Kindergarten St. Raphael	149,50 €	Geldspende	29.12.2025	angenommen durch BGM	Verzicht auf Begleichung der Rechnung
	Summe:		**4.605,33 €**				

An Bgm. Agthe,
wurden im Jahr 2025 Spenden abgelehnt?
O Ja, Dies war folgende Spenden
O Nein.

(Datum, Unterschrift Bgm. Agthe)

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell nimmt die die im Verlauf des Jahre 2025 eingegangenen Spenden zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

TOP 3 Annahme von Spenden – Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt 1:
BM Agthe gibt bekannt, dass die Gemeinde Sigmarszell bereits am 30.09.2025 von der Rosmarie-Donderer-Stiftung eine Zuwendung in Höhe von 3037 Euro für die Kindertagestätte St. Raphael erhalten hat.
Die Zuwendung erhält die Kindertagestätte St. Raphael für die Würdigung und weitere Förderung der vorbildlichen pädagogischen Arbeit der Einrichtung.
Die Finanzverwaltung habe zunächst klären müssen, ob die Zuwendung der Rosmarie-Donderer-Stiftung wie die Spende einer Privatperson gehandhabt werden dürfe. Nun solle der Beschluss zu der eingegangenen Zuwendung in Höhe von 3037 Euro für die Kindertagestätte St. Raphael nachgeholt werden, damit die Mittel auch offiziell angenommen und verwendet werden dürfen.
Spenden bis 200 Euro darf gemäß dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Bürgermeister annehmen. Bei Spenden über 200 Euro hat der Gemeinderat über deren Annahme zu entscheiden.
BM Agthe empfiehlt die Zuwendung in Höhe von 3037 Euro für die Kindertagestätte St. Raphael anzunehmen und der Rosmarie-Donderer-Stiftung für die großzügige Unterstützung zu danken.

Gemeinde	Sigmarszell

Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung einer Zuwendung
Anlage zur Spendenliste der Gemeinde für das Jahr 2025

Zuwendungsgeber:	Rosemarie-Donderer Stiftung Wannental 18 88131 Lindau
Verwendungszweck	Kindergarten St. Raphael - Förderung der Erziehung
Datum der Zuwendung	30.09.2025
Sach- o. Geldspende	Geldspende 3.037,00 €
Bestehende Geschäftsbeziehungen zwischen Gemeinde und Zuwendungsgeber	
Weitere Bemerkungen z.B. Ablehnungs- und Annahmegründe	
Entscheidung über Annahme oder Ablehnung durch Bgm. oder ggfs. GR (hier GR-Beschluss beifügen)	Annahme durch GMR
Ort, Datum	Sigmarszell,
Unterschrift Bgm	

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt die Annahme der Spende der Rosmarie-Donderer-Stiftung in Höhe von 3037 Euro für die Kindertagestätte St. Raphael vom 30.09.2025.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

Sachverhalt 2:
BM Agthe gibt bekannt, dass die Gemeinde Sigmarszell von Frau Lydia Schwarz eine Zuwendung in Höhe von 1000 Euro für den Waldkindergarten Wiesenknopf erhalten hat.
Die Zuwendung erhält der Waldkindergarten für die Würdigung und weitere Förderung der vorbildlichen pädagogischen Arbeit der Einrichtung.

Gemeinde	Sigmarszell
Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung einer Spende Anlage zur Spendenliste der Gemeinde für das Jahr 2026	
Zuwendungsgeber:	Lydia Schwarz Hollandstraße 9 80805 München
Verwendungszweck	Spende Waldkindergarten Förderung der Erziehung §52 Abs. 2 Nr. 7 AO
Datum der Spende	
Sach- o. Geldspende	Geldspende 1.000,00€
Bestehende Geschäftsbeziehungen zwischen Gemeinde und Zuwendungsgeber	Die Anmeldung für das Enkelkind von Frau Schwarz für den Waldkindergarten ging zeitgleich mit der Spende ein. Bei der Anmeldung wurde auf die Spende hingewiesen.
Weitere Bemerkungen z.B. Ablehnungs- und Annahmegründe	
Entscheidung über Annahme oder Ablehnung durch Bgm. oder ggfs. GR (hier GR-Beschluss beifügen)	Annahme durch den Gemeinderat
Ort, Datum	Sigmarszell,
Unterschrift Bgm	_____

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt die Annahme der Spende von Frau Lydia Schwarz in Höhe von 1000 Euro für den Waldkindergarten Wiesenknopf vom 24.03.2026.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

(GRin Ute Kaeß betritt den Saal um 19:49 Uhr.)

TOP 4 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarszell auf kostenlose Nutzung des Haus des Gastes für die 150 Jahr-Feier der FFW Sigmarszell als Lager- und Organisationsfläche

a) Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an den Gemeinderat
b) Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt: (Schriftverkehr via E-Mail)

Am 03.04.2026 hat BM Agthe den Gemeinderat per E-Mail über den Sachverhalt informiert:

„Sehr geehrte Räte,
am 02.04.2026 hatte ich eine Besprechung mit dem Vorstand der FFW Sigmarszell. Wie Sie bereits wissen, wird die Freiwillige Feuerwehr Sigmarszell dieses Jahr Ihr 150-jähriges Jubiläum mit einem mehrtätigen Fest feiern. Für dieses benötigt die FFW Sigmarszell das Haus des Gastes und hat dieses schon frühzeitig im Zeitraum vom 17.07.2026 bis 30.07.2026 reserviert.
Nun ist die Regelung für die Vermietung des Haus des Gastes (HdG) so, dass jeder Verein das Haus des Gastes einmal im Jahr für eine nicht gewinnorientierte Veranstaltung ohne Mietkosten nutzen darf. Die FFW Sigmarszell hat bezahlt jedes Jahr für die Sirenenparty und wird dies auch dieses Jahr wieder tun. Somit könnte sie das Haus des Gastes noch im Jahr 2026 für eine andere nicht gewinnorientierte Veranstaltung ohne Mietkosten nutzen.
Die 150-Jahr-Feier der FFW Sigmarszell wird in einem großen Festzelt (und nicht im HdG) stattfinden. Das HdG benötigt die FFW Sigmarszell für organisatorische Zwecke und als witterungs- und diebstahlsichere Lagerfläche.
Gemäß dem Protokollauszug über die damaligen Beratungen für die Vermietung des HdG ist implizit zu entnehmen, dass die kostenlose Überlassung für eine nicht gewinnorientierte Veranstaltung eigentlich nur für einen Tag vorgesehen war. Aus dem damaligen Beschluss geht dies jedoch nicht eindeutig hervor.
Genaugenommen müsste die Gemeinde Sigmarszell folglich für die weiteren 13 Tage (Zeitraum vom 17.07.2026 bis 30.07.2026 = 14 Tage) die Hallenmiete erheben. Hier wäre nun die Frage, ob die Gemeinde Sigmarszell angesichts des großen Jubliäums (nur alle 50 Jahre) bereit wäre, entweder die Halle mietfrei für diesen Zeitraum zu überlassen oder die Hallenmiete für die übrigen Tage zwar berechnen würde (= 13 Tage zu je 150 Euro = 1950 Euro) und dann der FFW Sigmarszell wieder einen Zuschuss in gleicher Höhe gewähren würde.
Mein Vorschlag wäre, dass wir den Sachverhalt gleich im Zuge der Haushaltsberatungen für 2026 mit besprechen und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.04.2026 um 19 Uhr einen Lösungsvorschlag erarbeiten. Diesen könnte dann noch der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen mit beschließen.
Sollten Sie mit diesem Vorschlag zum weiteren Vorgehen nicht einverstanden sein, würde ich Sie um Rückmeldung bis zum 07.04.2026 um 23 Uhr bitten.
Ihnen noch einen schönen Abend und frohe Ostern!
Mit freundlichen Grüßen
Jörg Agthe
Erster Bürgermeister“

BM Agthe informiert weiter über die Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an den Gemeinderat aus der Sitzung vom 08.04.2026: dieser empfiehlt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarszell auf kostenlose Nutzung des Haus des Gastes für die 150 Jahr-Feier der FFW Sigmarszell als Lager- und Organisationsfläche stattzugeben und die Miete zu erheben, aber der FFW Sigmarszell einen Zuschuss in gleicher Höhe zu gewähren.
Im Gremium wird der Vorschlag befürwortet. Auch die Nebenkosten sollten durch diesen abgedeckt sein.

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarszell auf kostenlose Nutzung des Haus des Gastes für die 150 Jahr-Feier der FFW Sigmarszell als Lager- und Organisationsfläche stattzugeben und die Miete zu erheben, aber der FFW Sigmarszell einen Zuschuss in gleicher Höhe zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

TOP 5 Energiesparmaßnahmen der Gemeinde im Gemeindegebiet Sigmarszell - Grundsatzbeschluss des Gemeinderates Sigmarszell vom 20.10.2022 zur sukzessiven Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED: Vorschlag der Verwaltung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Umfeld des Haus des Gastes und der Straße „In den Osterwiesen“ auf LED:

a) Vorstellung des Angebotes der Elektrizitätsgenossenschaft Schlachters (EGS) vom 09.03.2026
b) Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

BM Agthe informiert, dass der Gemeinderat aufgrund der Energieknappheit der Ukraine-Krise den Grundsatzbeschluss vom 20.10.2022 zur sukzessiven Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED gefasst hatte. Aktuell sind im Umfeld des Haus des Gastes und der Straße „In den Osterwiesen“ drei konventionelle Leuchten defekt. Die Verwaltung schlägt daher vor eine Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Umfeld des Haus des Gastes und der Straße „In den Osterwiesen“ auf LED vorzunehmen. Zudem sind um das Haus des Gastes aktuell noch energieintensive Leuchten verbaut, deren Austausch sich langfristig amortisieren könne.

Elektrizitätsgenossenschaft Schlachters eG
88138 Sigmarszell - Hauptstraße 51

EG - Schlachters eG, Hauptstraße 51, 88138 Sigmarszell

Gemeinde Sigmarszell
Hauptstraße 28
88138 Sigmarszell

Kunden Nr.:	40045
Bearbeiter:	Hr. Matheis
Lieferdatum:	09.03.2026
Datum:	09.03.2026

Angebot Nr. 20261025

Umrüstung Straßenbeleuchtung beim "Haus des Gastes" und Teile "In den Osterwiesen"

Bei der Überprüfung haben wir festgestellt, dass Kabelanschlussgeräte im Mast getauscht werden müssen.

Die Masten können noch verwendet werden. Eine Garantie für die Standfestigkeit ist hiermit jedoch nicht verbunden.

Pos	Menge		Text	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	8,00	Stck.	CITY-LIGHT PLUS iQ Mastleuchte, Modul 540 Plus / 1470 lm / mit 6,5 Meter Anschlusskabel CITY-LIGHT PLUS LED, Mastleuchte 1470 lm mit 6,5 Meter Anschlusskabel Artikelnummer: 5XA5275KF14H GTIN (EAN): 4058352835258 CL-PliQ,ST1.2a,1470lm740,SR	1.002,6800	8.021,44
2	4,00	Stck.	Kabelanschlussgerät SK2 / Sicherungskasten EK 480 Sicherungskasten EK 480 L/B/T 276/81/70mm Deckel transparent Zwei Gummidurchführungen Zwei Sicherungssockel E14 Ohne Sicherungen Zugentlastung für 1-3 Kabel Für alle Netzformen (für TNS-, TNC- und TT-Netz) Klemmenblock 5polig N-L1-L2-L3-PE / PEN Befestigungssatz M6x10	47,0500	188,20
3	8,00	Stck.	Mastflansch für Zopfmaß 76/60 76/60mm 5XC10108XM1	27,1300	217,04
4	32,00	Std.	Monteurstunden Begutachtung im Vorfeld, Austausch Lampen, Austausch Kabelanschlussgeräte, Zuschalten der Beleuchtung zur Prüfungszwecken	58,5000	1.872,00
Zwischensumme					10.298,68

Elektrizitätsgenossenschaft Schlachters eG
Hauptstraße 51
88138 Sigmarszell
UID-Nr. DE 128802045

Telefon 08389 / 9209-0
Info@eg-schlachters.de
www.eg-schlachters.de

Bankverbindung:
Sparkasse Schwaben Bodensee
IBAN DE 90 73150000 0000390146
BIC: BYLADEM1MLM

Sitz der Genossenschaft:
Hauptstr. 51, 88138 Sigmarszell
Genossenschaftsregister Kempten 1002
Vorstand: Timo Fritz (Vorsitzender)

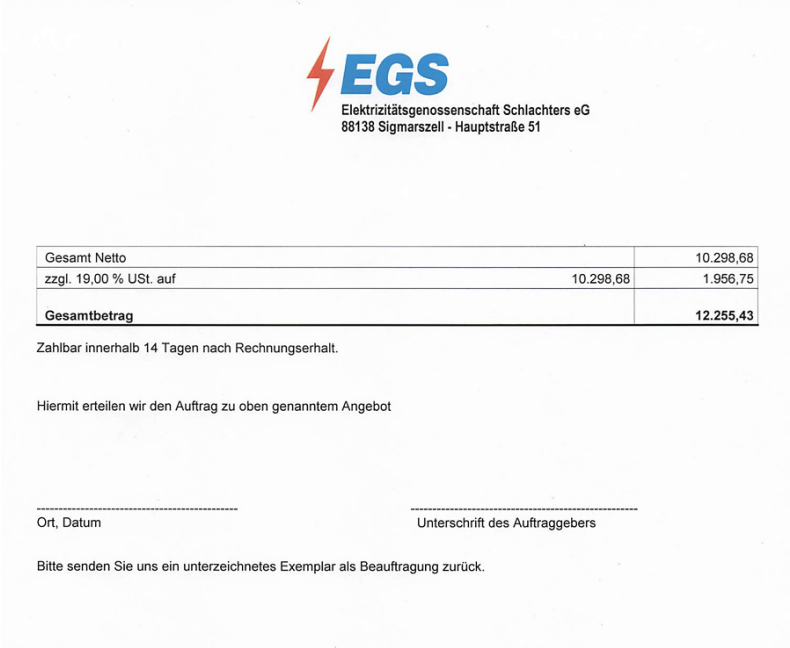

EGS
Elektrizitätsgenossenschaft Schlachters eG
88138 Sigmarszell - Hauptstraße 51

Gesamt Netto		10.298,68
zzgl. 19,00 % USt. auf	10.298,68	1.956,75
Gesamtbetrag		**12.255,43**

Zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt.

Hiermit erteilen wir den Auftrag zu oben genanntem Angebot

---------- ----------
Ort, Datum Unterschrift des Auftraggebers

Bitte senden Sie uns ein unterzeichnetes Exemplar als Beauftragung zurück.

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung im Umfeld des Haus des Gastes und der Straße „In den Osterwiesen“ auf LED gemäß dem Angebot der Elektrizitätsgenossenschaft Schlachters (EGS) vom 09.03.2026 zum Angebotspreis von 12.255,43 Euro (brutto) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

TOP 6 Anpassung des Arbeitgeberzuschusses für den Wellpass aufgrund Preiserhöhung unter Berücksichtigung der Regelungen des TVöD – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Sitzungsvorlage:

Gemeinde Sigmarszell

Name:	Frau Stöber
Az.:	035 - 1
Datum:	20.04.2026

Sitzungsvorlage für die Gemeinderatssitzung am 29.04.2026

Anpassung des Arbeitgeberzuschusses für den Wellpass aufgrund Preiserhöhung unter Berücksichtigung der Regelungen des TVöD

Sachverhalt:

Die Gemeinde gewährt ihren Beschäftigten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung einen Zuschuss zur Teilnahme am „Wellpass“. Die Leistung stellt einen geldwerten Vorteil dar.

Zum 01.04.2026 wurde seitens des Anbieters eine vertraglich zulässige Preiserhöhung in Höhe von 5 % vorgenommen.

Die monatlichen Kosten je teilnehmendem Beschäftigten verändern sich wie folgt:

- Bisheriger Gesamtbetrag: 64,26 € brutto
- Neuer Gesamtbetrag: 67,47 € brutto

Der Eigenanteil der Beschäftigten bleibt unverändert bei:

- Eigenanteil Beschäftigte: 29,99 € brutto

Daraus ergibt sich folgender Arbeitgeberanteil (gleichzeitig geldwerter Vorteil im Sinne des Steuerrechts):

- Bisher: 34,27 €
- Neu: 37,48 €

Rechtliche Würdigung (TVöD):

Eine ausdrückliche Regelung zur Übernahme von Kosten für Fitness- oder Gesundheitsangebote enthält der TVöD nicht. Die Gewährung eines Zuschusses zum Wellpass erfolgt daher als freiwillige Leistung des Arbeitgebers.

Im Kontext des TVöD sind insbesondere folgende Vorschriften zu beachten:

- § 18 TVöD (Leistungsentgelt):
  Betrifft leistungsorientierte Bezahlung und ist vorliegend nicht einschlägig.

- § 23 Abs. 1 TVöD (Sonstige Leistungen):
  Eröffnet die Möglichkeit, neben dem Tabellenentgelt weitere Leistungen zu gewähren, soweit tariflich oder einzelvertraglich zulässig. Der Zuschuss zum Wellpass kann hierunter, als freiwillige soziale Leistung subsumiert werden.

- § 24 TVöD (Berechnung und Auszahlung des Entgelts):
  Regelt die Auszahlung, ist jedoch nur insoweit relevant, als der Zuschuss ggf. über die Entgeltabrechnung berücksichtigt wird.

- Fürsorgepflicht des Arbeitgebers (§ 241 Abs. 2 BGB):
  Ergänzend ist die Maßnahme als Beitrag zur Gesundheitsförderung und damit zur Wahrnehmung der Fürsorgepflicht zu sehen.

Die Leistung begründet keinen tariflichen Anspruch für die Zukunft und kann im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten angepasst oder eingestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Preisanpassung führt zu einer Erhöhung des Arbeitgeberaufwands je teilnehmendem Beschäftigten um:

- 3,21 € monatlich
- 38,52 € jährlich pro Beschäftigten

Die Gesamtkosten sind abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Beschäftigten.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt:
1. Die Preiserhöhung des Wellpass-Angebots zum 01.04.2026 zur Kenntnis zu nehmen.
2. Den monatlichen Arbeitgeberzuschuss entsprechend anzupassen und künftig 37,48 € brutto je teilnehmendem Beschäftigten zu übernehmen.
3. Den Eigenanteil der Beschäftigten unverändert bei 29,99 € brutto monatlich zu belassen.
4. Die Gewährung des Zuschusses weiterhin als freiwillige Leistung im Sinne des § 23 Abs. 1 TVöD fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

TOP 7 Haushaltsberatungen 2026
a) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026
b) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan bis 2029

BM Agthe verliest den Tagesordnungspunkt und gibt einen kurzen Überblick über die Ausgaben, welche den Haushalt 2026 in besonderem Maße beeinflussen werden. Er verweist v.a. auf die Mehrkosten in Höhe von 1,1 Mio. €, welche aufgrund der Baumaßnahmen an der ASB anfallen werden und welche das Büro Wurm erst im Januar 2026 im Gemeinderat bekannt

gegeben hat. Außerdem verweist er auf die Mehrausgaben im Bereich des Schulverbandes für den Anbau der Mittagsbetreuung sowie die Teilsanierung des Bestandes samt Mensa. Hierfür werden voraussichtlich dieses Jahr rund 945.000€ anfallen.

Da diese Kosten die bisherige Planung übersteigen, wird eine zusätzliche Kreditaufnahme erforderlich sein. Zwar war dem Gemeinderat und auch aus dem vorherigen Haushalt bekannt, dass für die Finanzierung des Projektes „Umbau und Sanierung der Alten Schule Bösenreutin (ASB) zu einem Bürgerzentrum mit Anbau eine Kreditaufnahme notwendig werde. Diese falle nun aber höher aus als damals gedacht. Weiter wird die Gemeinde Sigmarszell allein an den Landkreis Lindau für die Kreisumlage im Jahr 2026 ca. 2,4 Mio.€ bezahlen müssen. Auch die Umlagen für die anderen Verbände steigen. Daher hat der Haupt- und Finanzausschuss einige Einsparmöglichkeiten erarbeitet und dem Gemeinderat als Empfehlungen für den Haushalt 2026 und die Finanzplanung vorgelegt. Anschließend stellt er die neue Kämmerin der VG Frau Bräutigam vor und bittet diese, zunächst den Verwaltungshaushalt und anschließend den Vermögenshauhalt zu erläutern.

Sachverhalt 1:

Übersicht über die umgesetzten Änderungen der Haushaltsansätze seit der Haushaltsberatung am 08.04.2026

HH-Stelle	Ansatz alt	Ansatz neu	Erläuterung
0200.	In der Verwaltung wird 2026 erstmal keine Neubesetzung der ab August freiwerdenden Stelle mehr eingeplant. Hierdurch können die Ansätze reduziert werden und beim Personal 25.700 € eingespart werden.		
1300.51530	1.000 €	2.500€	Gem. Beschluss in der Sitzung
1300.52210	33.000 €	15.000 €	Gem. Beschluss in der Sitzung
1300.55100	44.500 €	10.000 €	Gem. Beschluss in der Sitzung
1300.56200	27.000 €	10.000 €	Gem. Beschluss in der Sitzung
1300.63250	6.000 €	2.000 €	Gem. Beschluss in der Sitzung
1300.65000	2.000 €	1.000 €	Gem. Beschluss in der Sitzung
1300.70900	600 €	2.600 €	Zusätzlich Zuschuss für die Hallenmiete während des Feuerfests.
1300.93500	79.000 €	61.000 €	Gem. Beschluss in der Sitzung
1300.93520	130.000 €	230.000 €	Schlussrechnungen für GW-L1 sind eingegangen.

1300.94000	53.000 €	0 €	Gem. Beschluss in der Sitzung
3321.71800	30.000 €	20.000 €	Gem. Beschluss in der Sitzung
4640.70690	400.000 €	370.000 €	Geringere Defizitabrechnung und zu vor wurde der Ansatz eher defensiv gewählt.
4641.52000	5.000€	2.000 €	Die Kita verzichtet dieses Jahr auf die Beschaffung eines Rutschen-Turms
4641.56200	7.000 €	6.000 €	Der Ansatz für die Supervision wurde von 1.500 € auf 500 € reduziert.
4641.94000	5.000 €	0 €	Die Kita verzichtet im Jahr 2026 auf den Austausch der alten Türen (5.000 €). Der Ansatz wird für 2027 vorgemerkt.
4641.94010	300.000 €	273.000 €	Ursprünglich waren 45.000 € für die neue Brandmeldeanlage bzw. den Umbau eingeplant. Herr Gottschalk hält jedoch 8.000 € bereits für ausreichend.
5511.98800	48.000 €	1.500 €	Die Ansätze der Zuschüsse für den TSV Schlachters und den TSV Niederstaufen wurden auf das Jahr 2027 verschoben und konnten auch dort weiter reduziert werden. Es wurde daher nur ein Ansatz für den Zuschuss an den Schützenverein für die Sanierung des Vereinsheims gebildet.
6208.95000	100.000 €	50.000 €	Gem. Beschluss in der Sitzung
6300.95000	70.000 €	20.000 €	Gem. Beschluss in der Sitzung
6100.65550	25.000 €	18.000 €	Der Ansatz für Planungskosten, Bebauungspläne konnte reduziert werden.
7511.63650	4.000 €	3.000 €	Der Ansatz konnte nach Prüfung von Einsparungen auf 3.000 € reduziert werden.
7511.11420	5.000 €	6.000 €	Der Ansatz konnte nochmal aufgrund der zu erwartenden Einnahmen um 1.000 € erhöht werden.

7621.11000	4.200 €	6.200 €	Zusätzliche Einnahme für Hallennutzung während des Feuerwehrfests.
7912.36100	0 €	115.000 €	Aufgrund neuer Planung ist auch schon 2026 mit Fördergeldern zu rechnen.
7912.95000	15.700 €	28.300 €	Es fanden Gespräche mit dem Fördergeber statt. Die Kosten beruhen nun auf der aktuellen Planung.
7912.95010	0 €	110.000 €	s. 7912.95000
8180.36110	43.500 €	9.000 €	Aufgrund geringerer Gesamtkosten ist 2026 auch mit einer geringeren Zuwendung zu rechnen.
8180.98810	43.000 €	0 €	Schlussrechnung ging bereits 2025 ein.
8579.13900	0 €	12.400 €	Es wird eine Gutschrift im Rahmen der Stammholzabrechnung in Höhe von ca. 12.400 € erwartet.
9000.08100	27.000 €	50.000 €	Gem. Beschluss in der Sitzung. Im April bereits 30.000 €, daher wurde der Ansatz erneut erhöht auf 50.000 €
9101.31000	0€	85.700	Der Ansatz für die Entnahme aus der Rücklage wurde auf 85.700 € erhöht
9101.91000	0 €	180.300 €	Im gleichen Zug kann aufgrund der Einsparungen und der Kreditaufnahme zum Jahresende eine Zuführung zur Rücklage erreicht werden.
9161.28000	187.100 €	0 €	Zuführung vom Vermögenshaushalt
9161.90000	187.100 €	0 €	Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Neues Gesamtvolumen Verwaltungshaushalt: 7.156.400 € (vorher: 7.305.100 €)

Neues Gesamtvolumen Vermögenshaushalt: 7.005.400 € (vorher: 7.082.100 €)

Es wurde zudem die Finanzplanung für das Jahr 2027 und 2028 angepasst. Hier wurden die folgenden wesentlichen Änderungen für das Jahr 2027 vorgenommen:

HH-Stelle	Ansatz alt	Ansatz neu	Erläuterung
6208.95000	100.000 €	150.000 €	Gem. Beschluss in der Sitzung
7912.36100	22.400 €	27.500 €	Entspricht der letzten Rücksprachen mit dem Fördermittelgeber.
7912.95010	0 €	40.000 €	Die Gesamtkosten waren ursprünglich für 2028 geplant
8803.94000	30.000 €	5.000 €	Das tatsächliche Angebot liegt vor und die Maßnahme wird bereits 2026 mit 20.000 € veranschlagt.
8805.36100	1.500.000 €	1.200.000 €	Gem. Beschluss in der Sitzung
8805.94000	850.000 €	635.000 €	Entspricht dem Mittelablussplan, der uns am 15.04.2026 zugegangen ist.
8808.34000	0 €	600.000 €	Um eine noch höhere Kreditaufnahme zu vermeiden, wird 2027 der Verkauf der Hauptstraße 19 ins Auge gefasst. Ein Gemeinderatsbeschluss hierzu steht noch aus.
9121.37760	3.000.000 €	1.500.000 €	Die Kreditaufnahme wird voraussichtlich nur noch in Höhe von 1,5 Mio. € erforderlich sein. Hintergrund ist der geplante Verkauf der Hauptstraße 19. Es sollte angestrebt werden, dass die Kreditaufnahme im Jahr 2027 durch den Verkauf von Grundstücken in den Baugebieten vermieden wird.
9121.97760			Aufgrund einer geringeren geplanten Kreditaufnahme im Jahr 2027 haben sich auch die Tilgungsleistungen reduziert.

Zudem haben sich auch die Zuführungen für die Folgejahren geändert. Ziel wird es sein im Jahr 2027 eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 248.500 € und in den Folgejahren von 285.100 € und 286.800 € zu erreichen. Es sollte dann aufgrund der geplanten staatlichen Zuwendungen auch wieder zu Zuführungen zur Rücklage kommen.

Zudem wurde im Vorbericht die Mindestrücklage aktualisiert. In der zugesendeten Fassung war hier noch das Jahr 2024 statt 2025 abgebildet. Der Verwaltungshaushalt hat im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich ein Volumen von 7.124.434 €, sodass die Mindestrücklage 68.672 € beträgt.

Auf der gleichen Seite beim Schuldenstand des Schulverbands steht beim Schuldenstand mit Ablauf des Jahres 2026 fehlerhaft der Schuldenstand aus dem Jahr 2024 drin. Der Schulverband ist jedoch schuldenfrei. Infolgedessen verändert sich auch der voraussichtliche Gesamtschuldenstand zum 31.12.2026 auf 3.855.137 € und der Stand pro Einwohner auf 1.314 €.

Auf der Seite des Stellenplans müsste bei EG 8 für 2026 eine 2 stehen. Die zweite Stelle ist jedoch nur bis Ende Juli geplant.

Zudem wurde die Übersicht der Kreditermächtigungen aktualisiert. Die Übersicht war fehlerhaft. Es wurde nun die per Beamer präsentierte Übersicht eingefügt. Laut Haushaltssatzung sind Kreditaufnahmen in Höhe von 3,6 Mio. € vorgesehen. In diesem Jahr wurden bereits 1,5 Mio. € aus alten Ermächtigungen in Anspruch genommen. Es werden dieses Jahr nur noch max. 2,1 Mio. € aufgenommen, sofern dies überhaupt erforderlich ist. Wir werden hierdurch bereits mit diesem Haushalt eine Genehmigung für die im Jahr 2027 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1,5 Mio. € erhalten, sodass wir auch in der haushaltsfreien Zeit den Kredit aufnehmen könnten. Ob der Kredit tatsächlich benötigt wird, wird sich zeigen.

Sachverhalt 2:

Gemeinde Sigmarszell Haushaltsplan 2026 Maßnahmenliste Vermögenshaushalt

HH-Stelle		Bezeichnung		18.06.2025		Haushaltsplan 2026		Haushaltsplan 2027		Haushaltsplan 2028		Haushaltsplan 2029	
				EURO Einnah.	EURO Ausg.	EURO Einnah.	EURO Ausg.	EURO Einnah.	EURO Ausg.	EURO Einnah.	EURO Ausg.	EURO Einnah.	EURO Ausg.
7108	93200	Bösenreutin	Grunderwerb						20.000				
7108	95000	Bösenreutin	Erschließung Baugebiet										
7108	95010	Bösenreutin	Retentionsbecken						10.000		30.000		100.000
7621		**Haus des Gastes**											
7621	34010	Haus des Gastes	Einnahmen aus Veräußerungen										
7621	93500	Haus des Gastes	Erwerb bewegl. Anlageverm.		1.820								
7621	94000	Haus des Gastes	Hochbaumaßnahmen				7.000						
7621	95000	Haus des Gastes	Außenanlage										
7710		**Bauhof**											
7710	34500	Bauhof	Verkauf v. bewegl. Sachen	350									
7710	93500	Bauhof	Bewegl.Sachen des Anlagevermögens				3.000		3.000		3.000		3.000
7710	93500	Bauhof	Fahrzeug - Ergänzung Fuhrpark										
7710	94000	Bauhof	Hochbaumaßnahmen										
7912		**Bahnhalt Schlachters**											
7912	36100	Bahnhalt Schlachters	Zuschuss "Landstadt Bestand" Schlachters			115.000		27.500		0			
7912	95000	Bahnhalt Schlachters	Tiefbaumaßnahmen Umfeld Bahnhalt (IsA, Planung)				28.300						
7912	95010	Bahnhalt Schlachters	Tiefbaumaßnahmen Umfeld Bahnhalt				110.000		40.000				
EPL 8		GRUNDVERMÖGEN											

Sachverhalt 3:

Haushaltssatzung
der Gemeinde Sigmarszell, Landkreis Lindau (Bodensee)
für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Sigmarszell folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.
Er schließt:

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.156.400 €**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.005.400 €**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.600.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 635.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgelegt:

1. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Sigmarszell, den

Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

Nachrichtliche Angaben zur Haushaltssatzung:

Die Grundsteuerhebesätze wurden durch eigene Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
360 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)
360 v.H.

Sachverhalt 4:

Gemeinde Sigmarszell

Landkreis Lindau (Bodensee)
Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell

Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.04.2026	
Tagesordnungspunkt	7
Bearbeiter(in)	Frau Bräutigam
Aktenzeichen	9412.0

Haushaltsberatung 2026
(a) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026
(b) Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan bis 2029

Sachverhalt:

Frau Bräutigam (Kämmerin der VG Sigmarszell) erläutert den Haushaltsplan 2026 mit Finanzplan 2027 – 2029 umfänglich anhand des Verwaltungshaushaltes und einer Übersicht zum Vermögenshaushalt. Sie trägt insbesondere die wesentlichen Änderungen vor, die sich seit der Haushaltsvorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 08.04.2026 ergeben haben.

Im Anschluss wird die Haushaltssatzung 2026 durch den Ersten Bürgermeister verlesen und per Beamer präsentiert.

Beschlussvorschlag a:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 zu.

Beschlussvorschlag b:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2029 zu.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Nach der Abstimmung verliest BM Agthe Beschlussvorschlag b) (aus Sachverhalt 4). Im Anschluss erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2029 zu.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

TOP 8 Projekt „Umbau und Sanierung der Alten Schule Bösenreutin (ASB) zu einem Bürgerzentrum mit Anbau“:
a) Information über die eingegangenen Angebote für die Aufwärm- und Verteilerküche des künftigen Gemeindesaales der ASB, die aufgrund der Küchenbemusterungstermine vom 09.04.2026, 10.04.2026 und 22.04.2026 mit den jeweiligen Fachplanern der Küchenstudios und der Arbeitsgruppe „Alte Schule Bösenreutin“ erstellt wurden
b) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Sachverhalt:

Sitzungsvorlage (öffentlich):
Gemeinde Sigmarszell

Name:	Hannah Zimmermann
Az.:	-
Datum:	29.04.2026

8. Projekt „Umbau und Sanierung der Alten Schule Bösenreutin (ASB) zu einem Bürgerzentrum mit Anbau“:
(a) Information über die eingegangenen Angebote für die Aufwärm- und Verteilerküche des künftigen Gemeindesaales der ASB, die aufgrund der Küchenbemusterungstermine vom 09.04.2026, 10.04.2026 und 22.04.2026 mit den jeweiligen Fachplanern der Küchenstudios und der Arbeitsgruppe „Alte Schule Bösenreutin“ erstellt wurden
(b) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Sachverhalt:

Die Alte Schule Bösenreutin (ASB) soll umgebaut und saniert sowie durch einen Anbau erweitert werden. Unter anderem soll neben dem Gemeindesaal im neuen Anbau eine Aufwärm- und Verteilerküche eingebaut werden. Hierfür wurden vier verschiedene Besprechungstermine am 09.04.2026, 10.04.2026 22.04.2026 und 27.04.2026 mit Küchenfachplanern, Mitglieder der Arbeitsgruppe ASB (AG ASB), dem Leiter der Arbeitsgruppe, Frau Zimmermann und BM Agthe anberaumt und auf Grundlage der Besprechungsergebnisse der jeweiligen Termine Angebote angefordert. Der Fachplaner Herr Fechner konnte bei zwei Terminen persönlich teilnehmen.

Termin 1 am 09.04.2026
Dieser Termin fand bei dem Küchenhersteller vor Ort statt (Küchen ROY Salone No. 4, Peter-Dornier-Straße 4, 88131 Lindau, Ansprechpartner Michael Lack). Dieser Küchenhersteller, der in erster Linie private Haushalte aber auch öffentliche Gebäude ausstattet, hat nach eigener Aussage auch schon für Vereine und Festhallen Küchen geplant und gebaut. Es wurde nochmal festgehalten, dass es sich nur um eine Aufwärm- und Verteilerküche handelt. Bei größeren Feiern und Veranstaltungen werden die Speisen voraussichtlich durch Caterer angeliefert.
Es wurde besprochen, dass sich die AG ASB Kühlschubladen in der Küche wünscht für mehr Kühlungsmöglichkeiten. Aufgrund der Platzverhältnisse und des Ortes der Bedienung ist es am sinnvollsten diese unter der Durchreiche unterzubringen. Weiter wurde der Punkt besprochen, welche Art von Geschirrspüler Sinn machen würde. Winterhalter, hat ein kleines Fach, ca. 14 Gläser passen hinein, der Spülgang dauert 3 Minuten, Kosten bei ca. 10000€ oder ein Profihaushaltsgerät Miele, ca. 40 Gläser und Teller, der Spülgang dauert in 17 min, Kosten bei ca. 6000€. Es wurde auch besprochen, was für eine Oberfläche die Arbeitsfläche haben sollte, ob die Küche im Stil einer Gastronomieküche oder einer qualitativen Haushaltsküche konzipiert werden soll. Jedoch wurde zu dem Termin noch kein finaler Entschluss gefasst, wie und welches Material gewollt wird.
Von der AG ASB wurde zusätzlich noch angeregt, Geschirrschränke im Gemeindesaal der ASB zu stellen, um dadurch mehr Stauraum für Teller und Gläser zu gewinnen, da die Fläche innerhalb der Küche sehr beschränkt ist.

Termin 2 am 10.04.2026
Dieser Termin fand bei dem Küchenhersteller vor Ort statt (Küchen Karner GmbH, Bregenzer Straße 6, 88145 Hergatz, Ansprechpartner Daniel Rittweg). Dieser Küchenhersteller hat ebenfalls in erster Linie für private Haushalte aber auch nach eigener Aussage auch schon für Vereine und Festhallen Küchen geplant und gebaut. Auch hier wurden die gewünschten Kühlschubladen, möglichst unter der Durchreiche, angesprochen, damit diese in der Küche eingeplant werden.
Es wurde auch um Geräte gebeten, die einfach zu bedienen sind, wartungsarm, robust und lange haltbar sind. Es wurde auch überlegt die Türe zur Küche andersherum einzuhängen, damit zwei Kühlschränke hinter der Türe platziert werden könnten. Auch hier wurde festgehalten, dass es sich nur um eine Aufwärm- und Verteilerküche handeln solle.
Auch Herdplatten wurden angesprochen. Zur Auswahl gibt es

a. eine normale Haushalts-Aufteilung mit vier Kochfeldern
b. Aufteilung in drei Kochfeldern, welches einer davon ein großes ovales Kochfeld ist c. zwei große ovale Kochfelder
d. Vollfläche als Herd die sich dem aufgestellten Topf oder Kochbehälter anpasst.
Es wurden verschiedene Muster für eine Arbeitsfläche empfohlen, diese Arbeitsplatten sollten aber eine Stärke von 2cm haben, damit diese Säure und Hitzebeständig sind. Als Deckton wurde von der AG ASB „Eter“ favorisiert, für die Arbeitsfront der Küche hat die AG den Farbton „Kaschmir“ gewählt. Die Wand hinter der Arbeitsplatte würde nach Vorschlag des Experten mit Glas gestaltet (man kann dann auch ein Bild seiner Wahl in die Glasfläche einbringen gegen Aufpreis). Auch hier wurde zusätzlicher Raum für Geschirr und Teller vorgeschlagen, den man durch einen Unterschrank im Gemeindesaal schaffen kann.

Termin 3 am 22.04.2026
Mit dem Gastronomieküchenhersteller fand der Termin zusammen mit der Arbeitsgruppe ASB im Rathaus in Schlachters statt, da deren Küchenelemente standardisiert sind und eine Bemusterung daher anhand von Katalogen stattfinden kann (HoGaKa, Verkaufsbüro Ravensburg, Untere Gerbersteig 19, 88250 Weingarten, Ansprechpartner Matthias Dengler).
Wenn es platztechnisch in der Küche gehen würde, hat die AG ASB statt zwei sogar drei Kühlschränke gewünscht, um ausreichend Kühlkapazitäten zu haben. Zwei Kühlschränke sind aus Sicht der AG ASB notwendig, damit Getränke und Lebensmittel voneinander getrennt richtig gelagert werden können. Hier würde die AG ASB gastronomische Kühlschränke bevorzugen, weil in diesen Aufwärmbehälter von Caterern direkt eingestellt werden können.
Auch hier wurde die Frage mit der Geschirrspülmaschine besprochen, ob Untertischspülmaschine oder Durchschubspülmaschine geeigneter wären, jedoch muss man hier platztechnisch schauen, was sinnvoller ist.
Preistechnisch als Spülmaschine wäre Ackermann deutlich günstiger als Winterhalter und von der angenommenen Nutzung der Küche her nach Einschätzung des Fachberaters vollkommen ausreichend, weil die Vereine keine tägliche gastronomische Bewirtung vornehmen würden. Winterhalter sei zudem im Unterhalt teurer, wenn die Spülmaschine nicht täglich mehrmals läuft.
Auch hier wurde über die auch in Termin 2 genannten 4 Kochfeld Variationen gesprochen, die AG ASB sah hier die 4 Kochfelder als gute Lösung an.
Die AG ASB hat sich für eine Gestaltung der Küche mit Edelstahloberflächen ausgesprochen, da diese pflegeleicht, robust und haltbar seien. Die positiven Erfahrungen mit der Küche der Festhalle in Weißensberg wurden hier angeführt.

Termin 4 am 27.04.2026
Mit zweiten Gastronomieküchenhersteller fand der Termin ebenfalls zusammen mit der Arbeitsgruppe ASB im Rathaus in Schlachters statt, da deren Küchenelemente standardisiert sind und eine Bemusterung daher genauso anhand von Katalogen stattfinden kann (FHE Vertrieb von Gastronomieeinrichtungen GmbH, Schwefel 87, A-6850 Dornbirn, Ansprechpartner Christian Muchitsch).

Hier wurde der Wunsch der AG ASB nochmal geäußert, dass Kühlung für Flaschen wichtig ist, dass also Kühlschubladen sehr gewünscht werden. Diese sollen nach Einschätzung des Fachplaners unter der Durchreiche eingebaut werden. Eine andere Position wäre hier nicht sinnvoll für die Praktikabilität bei der Bewirtung von Gesellschaften.
Die Idee eines Geschirrschrankes im Gemeindesaal hat sich durch die vorangehenden Beratungstermine verfestigt und daran möchte die AG ASB festhalten.
Für den Herd wäre ein Induktionskochfeld (ca. 7500€) deutlich teurer ist als ein Ceranfeld (ca. 2500€). Daher war sich die AG ASB auch einig, dass ein Ceranfeld ausreicht, da es ja nur eine Aufwärm- und Verteilerküche sein soll.
Man würde unter der Durchreiche insgesamt bis zu vier schmale Kühlschubladen (je für bis zu 25 Flaschen) samt notwendigen Kühlaggregat einbauen können. Alternativ wären zwei Schubladen zu je 50 Flaschen denkbar.
Vom Wunsch der AG ASB zu einer Industriespülmaschine her hat der Fachberater aufgrund der geringen Nutzungsintensität eine Winterhalter Spülmaschine nicht für die im Preis-Leistungs-Verhältnis nicht beste Lösung gehalten (ca. 10.000 bis 12.000€). Die Anbieter Comenda (ca. 6.000€) oder Ackermann (ca. 5.000 bis 7.500 €) würden für das, was nach Einschätzung der AG ASB an Veranstaltungen wäre, ausreichen und seien preislich deutlich günstiger. Eine Durchschubspülmaschine und eine Haubenspülmaschine haben nach Ansicht des Fachmanns die gleiche Leistung (Spülgänge in 90 oder 120 oder 180 Sekunden), unterscheiden sich aber im Komfort und im Preis.
Die AG ASB hat sich für eine Gestaltung der Küche mit Edelstahloberflächen ausgesprochen, da diese pflegeleicht, robust und haltbar seien. Die positiven Erfahrungen mit der Küche der Festhalle in Weißensberg wurden hier angeführt.

Derzeit liegen jedoch noch keine Angebote vor. Aufgrund des Bauzeitenplans sollte jedoch zeitnah einen Entscheidung getroffen werden (Zusammenhang mit Trockenbau und Elektrogewerkarbeiten).
Der Vorschlag von Seiten der Verwaltung wäre daher die Angebote nach Eingang zusammen mit dem Fachplaner Herrn Fechner, welcher bei zwei Terminen dabei sein konnte, zu prüfen und zu werten, die AG ASB und den Gemeinderat per Mail über das Ergebnis zu informieren und die Vergabe entsprechend vorzunehmen. Die Verwaltung schlägt daher vor einen Vorratsbeschluss einzuholen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die Verwaltung in Abstimmung mit dem Fachplaner Herrn Fechner, zu beauftragen, nach Prüfung und Wertung der Angebote, die Bauleistung „Küche“ an den Küchenhersteller mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben. Hierbei sollen die Vorschläge der AG ASB, insbesondere zur Gestaltung der Küche mit Edelstahloberflächen, berücksichtigt werden.

Wortmeldung aus der Bürgerschaft:
Frau Silvia Kastl bittet um das Wort, welches Ihr erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Wortmeldung aus der Bürgerschaft:
Frau Monika Miller bittet um das Wort, welches Ihr erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Wortmeldung aus der Bürgerschaft:
Frau Janine Stumpf bittet um das Wort, welches Ihr erteilt wird.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, die Verwaltung in Abstimmung mit dem Fachplaner Herrn Fechner, zu beauftragen, nach Prüfung und Wertung der Angebote, mit der AG ASB noch Einsparmöglichkeiten zu beraten. Der künftige Gemeinderat soll dann ich einer möglichst am 28.05.2026 einberufenen Sitzung die Vergabeentscheidung treffen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

TOP 9 Erarbeitung eines integrierten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Sigmarszell als eine der bayernweit elf Modellkommunen im Förderprogramm „LANDSTADT BESTAND“:

a) Vorstellung des vom Fachbüro „Die Stadtentwickler“ in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium, der Regierung von Schwaben sowie der Bayerischen Eisenbahngesellschaft erarbeiteten Konzeptes für eine Ausschreibung

b) Vergabe der Planungsleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter

Sachverhalt:
BM Agthe erläutert das von der Gemeinde Sigmarszell, dem Fachbüro „Die Stadtentwickler“ in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium, der Regierung von Schwaben sowie der Bayerischen Eisenbahngesellschaft er-

arbeitete Konzept für eine Ausschreibung der Planungsleistungen die für Erarbeitung eines integrierten Mobilitätskonzeptes für die Gemeinde Sigmarszell als eine der bayernweit elf Modellkommunen im Förderprogramm „LANDSTADT BESTAND“. Er erklärt dem Gremium die einzelnen Passagen vollumfänglich und weshalb welche Änderung gewünscht wurde.

GEMEINDE SIGMARSZELL

Landkreis Lindau (Bodensee)

BESCHRÄNKTE AUSSCHREIBUNG

Erarbeitung eines

~~**INTEGRIERTEN**~~**MOBILITÄTSKONZEPTS**

mit~~Und~~

~~**PLANUNGSKONZEPT**~~ **STANDORTINTEGRATION** **BAHNHALTEPUNKT SCHLACHTERS**

Im Rahmen des Modellvorhabens ~~**LandStadt**~~ **LANDSTADT BESTAND** ~~**Bestand**~~

Grundlage: Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Sigmarszell 2025 (Die Stadtentwickler GmbH / INGEVOST)

Ansprechpartner: Bürgermeister der Gemeinde Sigmarszell

Adresse: Gemeinde Sigmarszell, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell

Rückfragen (schriftlich bis): 17.04.2026 an info@diestadtentwickler.com

Angebotsfrist: 23.04.2026

1 Ausgangslage und Anlass

Die Gemeinde Sigmarszell im Landkreis Lindau (Bodensee) hat im Zeitraum 2024/2025 ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet, das als umfassender Orientierungsrahmen für die Gemeindeentwicklung bis 2035 dient.

Mobilität und Verkehr sind dabei das meistdiskutierte Thema der Bürgerbeteiligung und eines der zentralen Handlungsfelder.

Sigmarszell ist durch seine dispersive Siedlungsstruktur mit dem Hauptort Schlachters sowie den Ortsteilen Bösenreutin, Niederstaufen, Zeisertsweiler, Thumen, Witzigmänn, Egghalden und weiteren Weilern geprägt. Die Gemeinde ist eine klassische Auspendlergemeinde: 1.251 Auspendlern stehen lediglich 403 Einpendler gegenüber. Der PKW-Besatz von 761 Fahrzeugen je 1.000 Einwohner liegt deutlich über dem bayerischen Durchschnitt von 622 und spiegelt die hohe Abhängigkeit vom motorisierten Individualverkehr wider.

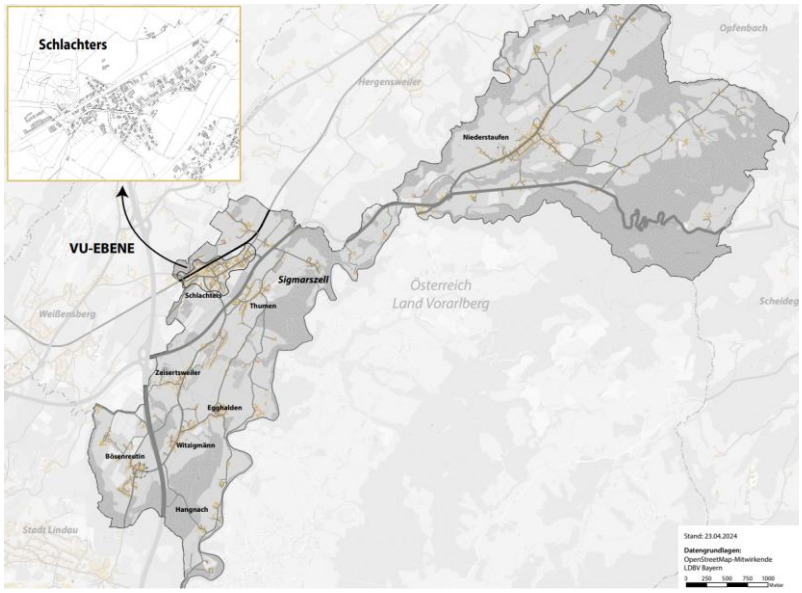

Die Gemeinde Sigmarszell ist eine von elf Modellgemeinden im Projekt ~~als Modellvorhaben~~ LANDSTADT BESTAND des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr ~~LandStadt Bestand im Bereich~~ mit dem Schwerpunkt Mobilität ~~ausgewählt worden~~. Das ~~Modellvorhaben~~ Projekt der Gemeinde ist wie folgt beschrieben:

> *Sigmarszell im Vierländereck Bayerns entwickelt ein integriertes Mobilitätskonzept, um seine 30 Ortsteile nachhaltig zu vernetzen. Im Fokus steht der Gemeindeteil Schlachters, der ab 2029 wieder an die Bahnlinie München–Lindau angeschlossen wird. Rund um den neuen barrierefreien*

> *Bahnhof entsteht eine Mobilitätsstation mit Busanbindung, Fahrradabstellanlagen, Ladepunkten, Car- und Bike-Sharing sowie Park-and-Ride. Die geplante Unterführung am Bahnübergang verbessert die Erreichbarkeit von Sportareal und Mehrzweckhalle und entlastet Wohngebiete.*
>
> *Das Konzept sieht den Ausbau eines durchgängigen Rad- und Fußwegenetzes, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und die barrierefreie Ausstattung aller ÖPNV-Haltestellen vor. Ziel ist die klimafreundliche und generationengerechte Vernetzung der dezentralen Siedlungsstruktur. Interkommunale Kooperationen, zum Beispiel beim Ausbau von Radwegen entlang der Kreisstraße LI 1 und der Staatsstraße St 2002, stärken die Anbindung an Lindau.*
>
> *Sigmarszell will eine ganzheitliche und klimafreundliche Mobilität, die den PKW-Verkehr reduziert und den sozialen Zusammenhalt im ländlichen Raum fördert. Eine Machbarkeitsstudie liegt vor.*
>
> *https://www.landstadt.bayern.de/2025-2027/modellgemeinden/index.html*

Mit der vorliegenden Ausschreibung soll der Projektbeitrag der Gemeinde Sigmarszell im Rahmen ~~des MV LandStadt~~von LANDSTADT BESTAND ~~Bestand~~ erarbeitet ~~und abgeschlossen~~ werden. Das Modellvorhaben~~, da das MV im Rahmen der Förderung~~ soll bis Ende 2027 ~~abgerechnet~~ inhaltlich abgeschlossen sein ~~muss~~.

Das ISEK hat im Handlungsfeld Verkehr & Mobilität folgende wesentliche Kernbefunde identifiziert:

- Fehlende sichere Geh- und Radwegeverbindungen zwischen den Ortsteilen entlang der Kreisstraßen LI 1 und LI 2 sowie der Staatsstraße St 2002
- Barrierewirkung der Bahngleise im Hauptort Schlachters mit unzureichender Personenunterführung
- Unzureichende ÖPNV-Taktfrequenz und fehlende Erschließung in den Ortsteilen Egghalden, Thumen und Sigmarszell-Kirchdorf
- Ungenutztes Potenzial der Bahnlinie München - Lindau; geplanter Haltepunkt Schlachters als prioritäres Infrastrukturprojekt (Gemeinderatsworkshop: 11 Punkte)
- Fehlende Mobilitätsstation und multimodale Verknüpfung im Bereich des künftigen Bahnhalts
- Hohe PKW-Dominanz im öffentlichen Raum, insbesondere in der Ortsmitte Schlachters

Die Gemeinde Sigmarszell beabsichtigt ~~künftig~~, das Mobilitätskonzept in vertiefende städtebauliche Planungen einzubinden. Ergänzend soll eine Machbarkeitsstudie zum alten Bahnhofsstandort Schlachters durchgeführt ~~zuführen~~ sowie der~~n~~ erforderliche~~n~~ Grundstückserwerb eingezu~~l~~eitet werden~~; beides ist zum Zeitpunkt dieser Ausschreibung noch nicht abgeschlossen~~die städtebaulichen Planungen und die Machbarkeitsstudie sind nicht Teil dieser Ausschreibung. Das vorliegende Vergabeverfahren dient der Beauftragung von zweierlei: einerseits des Integrierten Mobilitätskonzepts zur strategischen Fundierung aller Verkehrsmaßnahmen, andererseits der Integration des geplanten, neuen Bahnhalts ~~Standortprüfung und Alternativenentwicklung für den Bahnhaltepunkt Schlachters (in Anlehnung an LP 2 HOAI)~~ als das prioritäre Infrastrukturvorhaben. Beide Leistungsteile müssen eng mit der vertiefenden städtebaulichen Planung verzahnt werden und ergänzen sich inhaltlich ~~und~~. Sie sollen von einem Auftragnehmer bzw. einer Bietergemeinschaft mit nachgewiesener Kompetenz in der Verkehrsplanung und im ÖSPNV-Recht bearbeitet werden. Es ist geplant, die Ergebnisse als Grundlage für einen städtebaulichen Wettbewerb (Rahmenplan) für den Ortsteil Schlachters rund um den neuen Bahnhalt zu verwenden.

2 Planungsraum und Kontext

Das Mobilitätskonzept bezieht sich auf das gesamte Gemeindegebiet Sigmarszell. Besondere räumliche Schwerpunkte liegen auf:

- Dem Hauptort Schlachters mit dem Kernbereich Ortsmitte / Osterwiesen (Sanierungsgebiet gemäß § 142 BauGB)
- Den Verbindungsachsen zwischen den Ortsteilen (LI 1, LI 2, St 2002)
- Dem Umfeld des geplanten Bahnhalts Schlachters
- Den grenzüberschreitenden Verbindungen nach Österreich (Gemeinden Hohenweiler und Hörbranz)

Das Konzept ist in enger Abstimmung mit folgenden Planungsgrundlagen zu erarbeiten:

- ISEK Sigmarszell 2025 (Die Stadtentwickler GmbH / INGEVOST), insbesondere der Fachbeitrag Verkehr und die Vorbereitende Untersuchung Schlachters
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Sigmarszell (rechtsgültig seit 10.03.2000)
- Amtliche Straßenverkehrszählung 2021 (Baysis)
- Planungsunterlagen zum geplanten Bahnhalt Schlachters (DB Station und Service); ~~Machbarkeitsstudie alter Bahnhofsstandort (beabsichtigt, zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht vorliegend)~~
- Seniorenpolitisches Gesamtkonzept des Landkreises Lindau (2022)

Das Konzept ist mit den Zielen des Klima-Programms Bayern (Klimaneutralität bis 2040, 65 % Treibhausgasreduktion bis 2030) kompatibel zu gestalten.

3 Zielsetzung und übergeordnete Ziele

Das Gesamtvorhaben soll eine praxisorientierte, rechtlich und fördertechnisch belastbare Planungsgrundlage schaffen, auf der die Gemeinde Sigmarszell ihre Verkehrs- und Mobilitätsinfrastruktur in den kommenden 10 Jahren schrittweise umgestalten kann. Ziel ist es dabei, den Hauptort Schlachters in seiner Funktion zu stärken und seine Potenziale in Bezug auf die anderen Orteile zu aktivieren. Es konkretisiert den ISEK-Grundsatz:

> *„Sigmarszell legt Wert auf eine verträgliche Verkehrsgestaltung und stärkt die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (Fuß- und Radverkehr, ÖPNV, SPNV) zur Änderung des Verkehrsmittelwahlverhaltens. Der Bahnhalt ist ein zentrales Ziel für Sigmarszell." – ISEK Sigmarszell 2025, Leitbild Verkehr & Mobilität*

Übergeordnete Ziele des Gesamtvorhabens:

- Verlagerung von Wegen auf den Umweltverbund durch attraktive Fuß-, Rad- und ÖPNV-Alternativen zum PKW
- Optimale verkehrliche Integration des Bahnhalts Schlachters als multimodalen Mobilitätsknotenpunkt
- Herstellung einer sicheren, zusammenhängenden Radwegeinfrastruktur zwischen allen Ortsteilen
- Verbesserung der Barrierefreiheit im gesamten Verkehrsnetz
- Stärkung der grenzüberschreitenden Mobilitätsverbindungen nach Österreich
- Verknüpfung der Mobilitätsziele mit den Klimaschutz- und Klimaanpassungszielen
- Entwicklung innovativer, bedarfsorientierter Mobilitätsangebote für die spezifische Siedlungsstruktur einer ländlichen dispersen ~~Zersplitterg~~Gemeinde

4 Leistungsumfang

Der Auftrag umfasst zwei aufeinander abgestimmte Leistungsteile. Die Ausschreibung richtet sich an Büros mit nachgewiesener Kompetenz in der integrierten Verkehrsplanung und im Bereich SPNV / Schieneninfrastruktur. Beide Leistungsteile sind von einem Auftragnehmer oder einer eignungsgeprüften Bietergemeinschaft anzubieten.

LEISTUNGSTEIL A – INTEGRIERTES MOBILITÄTSKONZEPT

Baustein A1 | ~~Fortschreibung und Ergänzung der ISEK-Bestandsanalyse~~ Vertiefende Bestands- und Konfliktanalyse

Aufbauend auf dem Fachbeitrag Verkehr des ISEK sind die Analyseergebnisse des ISEK nur entsprechend der Aufgabenstellung fortzuschreiben und um folgende Punkte gezielt zu ergänzen:

- Berücksichtigung paralleler Planungsverfahren benachbarter / übergeordneter Raumeinheiten
- Aktualisierung der Verkehrsmengen auf dem klassifizierten Straßennetz (BAB 96, B 308, LI 1, LI 2, St 2002) sowie an innerörtlichen Querschnitten
- Analyse der Pendlerströme und Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung (Kinder/Jugendliche, Senioren, Pendler)
- Nullanalyse des gesamten Modal Split
- Unfallgeschehen 2019–2024 auf dem Gemeindegebiet (Ergänzung der ISEK-Daten 2018–2022)
- Erfassung ruhender Verkehr: Stellplatzangebot, Auslastung, Dauerparker, Konflikte
- Quell-/Zielanalyse für den Fuß- und Radverkehr mit Fokus auf alltägliche Ziele (Kita, Schule, Ärztehaus, Nahversorger, Sportgelände)
- Entwicklung quantifizierbarer Ziele in Ableitung aus den übergeordneten Zielen als Basis für die Maßnahmenpriorisierung

hat formatiert: Absatz-Standardschriftart, Schriftart: 10 Pt.

Formatiert: Listenabsatz, Block, Rechts: 1,59 cm, Abstand Vor: 2 Pt., Nach: 2 Pt., Zeilenabstand: 1,5 Zeilen, Aufgezählt + Ebene: 1 + Ausgerichtet an: 0,49 cm + Einzug bei: 0,99 cm

hat formatiert: Absatz-Standardschriftart, Schriftart: 10 Pt.

Baustein A2 | Netzkonzept Umweltverbund

Auf Grundlage der Analyse ist ein zusammenhängendes Netzkonzept für den Umweltverbund zu entwickeln:

2a – Rad- und Fußverkehrsnetz

- Priorisiertes Radhauptverkehrs~~wege~~netz mit Vorzugsrouten zwischen allen Ortsteilen sowie in die Nachbargemeinden (Lindau, Weißensberg, Hergensweiler, Hohenweiler AT, Hörbranz AT)
- Sichere Schulwegführungen zwischen Sigmarszell und der Grundschule Weißensberg
- Aufwertungsmaßnahmen bestehender Wegeverbindungen (Bösenreutiner Steig, Leiblachstraße, Verbindung Zeisertsweiler–Witzigmänn)
- Empfehlungen zur Beschilderung, Beleuchtung, Betriebsdienst und Instandhaltung; barrierefreier Ausbau der Ortsdurchfahrten

- Empfehlung zu Modal-Split-Anteil Radverkehr / Zielwerte Modal-Split

2b – ÖPNV und SPNV

- Konzept zur Optimierung der Buslinien 16 und 17: Taktfrequenz, Linienführung, Bedienungszeitraum, Abstimmung mit ÖPNV-AT
- Erschließungskonzept für die bislang unversorgten Ortsteile Egghalden, Thumen und Sigmarszell-Kirchdorf
- On-Demand-Konzept (Anrufsammeltaxi, Bürgerbus, Ridesharing) für Randzeiten
- Busbahnhofplanung im Umfeld des geplanten Bahnhalts Schlachters
- Abstimmung mit dem Landkreis Lindau und dem Regionalen Planungsverband Allgäu

2c – Multimodalität am Bahnhalt Schlachters

- Konzept für eine integrierte Mobilitätsstation am geplanten Bahnhalt: Bussteig, P+R, B+R, Car-Sharing, E-Bike-Verleih, Ladestationen, Reparaturstation
- Abstimmung mit den DB-Planungen (Variante 1: östlicher Standort In den Osterwiesen; Variante 2: interkommunaler Standort Hauptstraße/Weißensberg)
- Fußgänger- und Radverkehrsführung zur Überwindung der Bahnschranke (Ertüchtigung Personenunterführung Bahnweg)
- Schnittstellen zur Entwicklung des Bahnhofumfelds

Baustein A3 | Maßnahmen- und Finanzierungskonzept

- Priorisierung in kurzfristige (bis 2027), mittelfristige (bis 2030) und langfristige (bis 2035) Maßnahmen
- Kostenschätzung je Maßnahme (Größenordnung in Euro)
- Gliederung nach Maßnahmengruppen (Städtebau, Radverkehr, etc.) und Zuordnung von Förderprogrammen: Städtebauförderung, RZÖPNV, RZStra, Kommunalrichtlinie, INTERREG VI, GVFG etc.
- Baulastträgerzuordnung (Gemeinde, Landkreis, Freistaat, DB)
- Empfehlung zu Schlüsselprojekten (Impulsprojekte mit hoher Sichtbarkeit und Hebelwirkung)
- Empfehlung Haushaltsansatz für Maßnahmengruppen (Radverkehr, etc) zur Zielerreichung Modal-Split-Anteil
-

hat formatiert: Hervorheben

hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.

Baustein A4 | ~~Beteiligung und Kommunikation~~Akteursbeteiligung und Abstimmung

- Entwicklung und Umsetzung eines Beteiligungskonzepts mit Analyse der Akteure
- Auftaktveranstaltung mit Gemeinderat, Verwaltung und Schlüsselakteuren (Schulen, Vereine, TSV Schlachters, Feuerwehr, Landkreis)
- Mindestens eine öffentliche Informations~~- und Beteiligungs~~veranstaltung
- Ergebnispräsentation vor dem Gemeinderat
- Präsentationen im Rahmen des Modellvorhabens LANDSTADT BESTAND beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (2 Termine – siehe Anlage Zeitschiene Projektablauf)
- Abstimmung mit Gemeinden Weißensberg und Hergensweiler sowie den österreichischen Nachbargemeinden Hohenweiler und Hörbranz
- Abstimmung mit dem Aufgabenträger für den allgemeinen ÖPNV: Landkreis Lindau

LEISTUNGSTEIL B – STANDORT~~INTEGRATION PRÜFUNG UND ALTERNATIVENENTWICKLUNG~~ BAHNHALTEPUNKT SCHLACHTERS

Die Gemeinde Sigmarszell beauftragt eine ~~skizzenhafte~~ planerische Vertiefung auf Ebene der Vorplanung (in Anlehnung an LP 2 HOAI) zur Frage ~~des optimalen Standorts und~~ der städtebaulichen Einbindung und Konfiguration des künftigen Bahnhaltepunkts Schlachters an der Strecke Lindau–München. Ausgangspunkt ist die ~~laufende Planfeststellung~~ verkehrliche Aufgabenstellung (VAST) für den von DB InfraGO vorgesehenen Standort.~~; zu prüfen ist, ob der historische Bahnhofsstandort in Schlachter eine bau-, betriebs- und fördertechnisch überlegene Alternative darstellt. Hinweis: Eine Machbarkeitsstudie zum alten Bahnhofsstandort sowie der Grundstückserwerb sind seitens der Gemeinde beabsichtigt, jedoch zum Zeitpunkt dieser Ausschreibung noch nicht abgeschlossen. Der Auftragnehmer hat dies bei der Planung seines Vorgehens zu berücksichtigen.~~ Die Ergebnisse sind mit den zuständigen Akteuren (Gemeinde, DB InfraGO, BEG, Landkreis Lindau) und der geplanten städtebaulichen Vertiefung abzustimmen.

Baustein B1 |Sichtung und Bewertung der bestehenden Plan~~feststellung~~unterlagen

- ~~Auswertung~~ Sichtung der vorliegenden Planungsunterlagen der DB-~~Planfeststellung~~ (Standort, Bahnsteiggeometrie, Lichtraumprofil, Erschließung, Kostenansatz)
- Bewertung der städtebaulichen Einbindung des Standorts und Identifikation von ~~Stärken, Schwachstellen und Restriktionen des geplanten DB-Standorts~~

aus Sicht der Gemeinde (Barrierefreiheit, multimodale Anbindung, städtebauliche Integration, Förderfähigkeit)Handlungsbedarfen und Potenzialen im Bahnhofsumfeld.

- Einschätzung des Zeitplans und der Verbindlichkeit der laufenden Planfeststellung sowie des Handlungsfensters für eine Änderung Zeitschiene für die Umsetzung von Maßnahmen

Baustein B2 | Entwicklung einer Alternative am historischen Bahnhofsstandort

- Prüfung der Standorteignung des alten Bahnhofs Schlachters: Gleislage, Bahnsteiggeometrie, Lichtraumprofil, barrierefreier Zugang, Flächenverfügbarkeit
- Skizzenhafte Ausarbeitung einer Alternativlösung (konzeptionelle Ideensammlung): Lage, Erschließungskonzept, multimodale Station (B+R, P+R, Bus), Überdachung, Barrierefreiheit
- Kostenschätzung (Größenordnung) und erste Einschätzung der Förderfähigkeit (GVFG Bayern, BayGVFG, Städtebauförderung)
- Gegenüberstellung beider Standorte in einer Bewertungsmatrix (städtebaulich, betrieblich, fördertechnisch, realisierungsrechtlich)

Baustein B23 | Beteiligung und KommunikationAkteursbeteiligung und Abstimmung

- Präsentation beider Varianten der (Zwischen-) Ergebnisse im Gemeinderat Sigmarszell
- Abstimmungsgespräch mit DB InfraGO und / oder der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) zur Einbindung der Alternativlösung in laufende Planungsverfahren
- Abstimmung mit dem Landkreis Lindau als ÖSPNV-Aufgabenträger (Hinweis: Aufgabenträger für den SPNV ist der Freistaat/BEG)
- Ggf. Einbindung der interkommunalen Partner (Gemeinde Weißensberg) bei einer gemeinsam getragenen Lösung

Besondere Planungsanforderungen

- Vollständige Barrierefreiheit gemäß EBO § 2 sowie BGG (taktile Leitstreifen, Niveauausgleich, Informationssysteme) als Entwurfsanforderung für die Alternativplanung

- ~~Gestaltungsqualität: identitätsstiftendes Element im Ortsbild Schlachters; behutsame Einbindung in das historische Umfeld des alten Bahnhofsgebäudes~~
- Multimodalität: Nahtlose Anbindung an Radverkehrsachsen (Bodenseeradweg, lokales Radnetz), Fußwege und Bushaltestelle; überdachte, sichere Fahrradabstellanlagen
- Klimaanpassung: Witterungsschutz (Wetterschutzhäuschen), Begrünung, wasserdurchlässige Oberflächen
- ~~Digitale Infrastruktur: Vorbereitung für digitale Fahrgastinformation (ÖPNV-Anzeigesystem, Netzabdeckung)~~
- Wirtschaftlichkeit: Minimierung dauerhafter Betriebskosten durch wartungsarme Materialien und Lösungen

Beteiligte und Abstimmungspartner

Folgende Stellen sind ~~im Rahmen der Haltepunktplanung~~ einzubinden:

- DB InfraGO AG – technische Anforderungen Bahnsteig, Sicherheitsabstände, Fahrstrom
- Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG)
- Eisenbahn-Bundesamt (EBA) – Planfeststellung / Plangenehmigung
- Regierung von Schwaben – Abstimmung mit Fördermittelgeber und Konzeptabstimmung
- NVBW / Aufgabenträger – Betriebskonzept, Fahrgastinformation
- Landratsamt Lindau – Bauleitplanung, Naturschutz, ggf. Denkmalschutz
- Öffentlichkeit / Bürgerinnen und Bürger Schlachters – Beteiligungsformate
- Gemeinderat Sigmarszell – Entscheidungsprozesse

Ergebnisse ~~und Liefergegenstände~~ (Leistungsteil<u>e A und</u> ~~</u>~~B)

<u>Folgende Ergebnisse sind vorzulegen:</u>

- ~~Analyse- und Bewertungsbericht zur bestehenden DB-Planfeststellung (Standpunkt der Gemeinde)~~
- <u>Integriertes Mobilitätskonzept (Bericht inkl. Dokumentation Beteiligung und Planunterlagen)</u>
- <u>Vorentwurf zur städtebaulichen Einbindung des neuen Bahnhalts</u> ~~Skizzenhafte und konzeptionelle Ansätze: Alternativstandort alter Bahnhof Schlachters (Lageplan, Erschließungsschema, Querschnitte) M 1:500 / 1:200~~
- ~~Bewertungsmatrix: Gegenüberstellung DB-Standort vs. historischer Bahnhofsstandort~~
- Kostenschätzung ~~Alternativlösung (Größenordnung nach DIN 276)~~

- Präsentation für Gemeinderat und Akteurs-Gespräche (DB InfraGO, BEG, Landkreis)
- Präsentationen im Rahmen LANDSTADT BESTAND vgl. Baustein A4
- Kurzpapier: Empfehlung zum weiteren Vorgehen und nächste Planungsschritte

5. Anforderungen an innovative Ansätze

Die Gemeinde Sigmarszell erwartet, dass das ~~Mobilitätskonzept~~ Konzept über konventionelle Planungsansätze hinausgeht und die spezifischen Herausforderungen einer ländlichen Streusiedlung adressiert. Bieter werden ausdrücklich aufgefordert, innovative Ansätze aus folgenden Feldern zu integrieren und ihren konkreten Mehrwert für Sigmarszell zu begründen:

5.1. Digitale Mobilität und Vernetzung

- MaaS-Plattform (Mobility as a Service): Integration von ÖPNV, Carsharing, Bikesharing und On-Demand-Angeboten (Hinweis: In Bayern existiert bereits die Mobilitätsplattform Bayern, die von der BEG betrieben wird. Wünschenswert ist es, dass ergänzende Mobilitätsangebote (Sharing, On-Demand, …) dort integriert werden. Ggf. bietet sich White-Label-Version zu MoBY-App an.)
- Digitale Echtzeitinformation an Haltestellen und multimodalen Verknüpfungspunkten
- GPS-gestützte ~~Nachfragesteuerung~~ Disposition für On-Demand-Dienste
- Open-Data-Strategie: Bereitstellung kommunaler Mobilitätsdaten

5.2. Ländliche Mobilitätslösungen

- Bürgerauto / Mitfahrerbank: Weiterentwicklung bestehender Ansätze zu einem strukturierten gemeindeweiten Mitfahrsystem
- Dorfmobil / Sharing-Konzepte für die Fläche in schlecht erschlossenen Ortsteilen
- Modellhafte Lösungsansätze für die Überwindung der großen Höhenunterschiede im Gemeindegebiet (450 m) durch geeignete Fahrzeugkonzepte (Pedelec-Förderung, E-Lastenräder)

5.3. Klimaangepasste Verkehrsraumgestaltung

- Schwammstadtansätze bei der Umgestaltung von Parkplatz- und Straßenflächen

- Grüne Infrastruktur im Straßenraum: Baumpflanzungen, schattenspendende Strukturen an Haltestellen
- Cool Spots entlang wichtiger Fuß- und Radwege: Trinkwasserbrunnen, Ruheinseln, Beschattung

5.4. Grenzüberschreitende Mobilitätskooperation

- Konzept für verbesserte Radwege-Vernetzung mit österreichischen Nachbargemeinden (Grenzübergänge Lochersteg, Zellersteg)
- Prüfung einer gemeinsamen ÖPNV-Verbindung mit Hohenweiler / Hörbranz im Rahmen des Vorarlberger Verkehrsverbundes (VVV)
- Interkommunales Förderpotenzial (INTERREG VI): Machbarkeitsuntersuchung grenzüberschreitender Mobilitätsprojekte

5.5. Touristische Mobilitätsstrategie

- Doppelnutzungskonzept: Nutzung touristischer Radwege (Bodensee-Königssee-Radweg) für den Alltagsradverkehr
- Bike-and-Ride-Angebote am künftigen Bahnhalt (Fahrradboxen, E-Bike-Verleih, Lastenrad-Station)
- Digitale Besucherlenkungs- und Informationsinfrastruktur für Fahrradtouristen

6. Projektmeilensteine

Alle nachfolgenden Meilensteine sind zwingend einzuhalten. Das Förderprojekt endet mit Ablauf des Jahres 2027; eine Verlängerung der Projektlaufzeit ist nicht möglich. Angebote, die keine belastbare Zusage zur Einhaltung des Terminplans enthalten, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Folgende Projektmeilensteine sind verbindlich einzuhalten:

Meilenstein	Inhalt	Zeitraum
M1	Auftaktveranstaltung: Kick-off mit Gemeinderat, Verwaltung und Schlüsselakteuren; Abstimmung Vorgehen und Beteiligung	01.06.2026

hat formatiert: Hervorheben

M2	Bestandsanalyse und Kartierungsergebnisse: Präsentation der vertieften Bestands- und Konfliktanalyse im Lenkungskreis	Q2–Q3 2026
M3	Netzkonzept Umweltverbund (Vorentwurf): Vorentwurf Netz mit Varianten; öffentliche Beteiligungsveranstaltung	Q3 2026
M4	Klimamobilitätsplan und innovative Ansätze: Präsentation Szenarien und Innovationsbausteine; Rückkopplung Gemeinderat	Q3 2026
M5	Entwurf Maßnahmen- und Finanzierungskonzept: Abgestimmte Maßnahmenliste mit Priorisierung, Kosten und Förderzuordnung Zwischenpräsentation ‚Projekt Gipfeltreffen' StMWBV	Q4 2026
M6	Abschlusspräsentation und Übergabe: Präsentation vor Gemeinderat; Übergabe Gesamtkonzept in analoger und digitaler Form Präsentation ‚Projekt Ergebnis' StMWBV	Q2 2027
M-B1	Bahnhaltepunkt: Analyse, Sichtung und Bewertung bestehende Planunterlagen ~~DB-Planfeststellung~~	Q3 2026

hat formatiert: Hervorheben

	~~und Entwicklung Alternativstandort alter Bahnhof; Bewertungsmatrix~~	
M-B2	Städtebauliche Einbindung Bahnhaltepunkt: Präsentation ~~Varianten~~ im Gemeinderat; Abstimmungsgespräche mit DB InfraGO, BEG und Landkreis; Empfehlung weiteres Vorgehen	Q4 2026

7. Anforderungen an den Auftragnehmer

Der Auftragnehmer bzw. die Bietergemeinschaft muss folgende Eignungsvoraussetzungen nachweisen:

Leistungsteil A – Mobilitätskonzept:

- Nachgewiesene Erfahrung bei der Erstellung von integrierten Mobilitäts- und Verkehrskonzepten für ländliche Gemeinden
- Referenzprojekte mit grenzüberschreitenden Mobilitätselementen oder INTERREG-Erfahrung
- Nachweis von Expertise in mindestens einem der in Abschnitt 5 genannten Innovationsfelder
- Interdisziplinäres Projektteam mit Fachkompetenz in Verkehrsplanung, ÖPNV-Konzeption und Klimamobilität

Leistungsteil B – Standort~~prüfung~~integration Bahnhaltepunkt:

- Nachgewiesene Kenntnisse im SPNV-Recht, Eisenbahnbetrieb und in Planfeststellungsverfahren (EBO, AEG)
- Erfahrung in der Bewertung und Kommentierung laufender DB-Planungen
- Kenntnisse der einschlägigen Förderprogramme (GVFG ~~Bayern, BayGVFG~~, Städtebauförderung)
- Erfahrung in der Akteursbeteiligung mit DB InfraGO, BEG und kommunalen ~~SPNV-~~Aufgabenträgern

8. Zu übermittelnde Angaben

8.1. Prozessablauf und Methodik

In einer Präsentation (max. 20 Folien) ist der Prozessablauf mit nachvollziehbarer Erläuterung der vorgesehenen methodischen Herangehensweise, der Beteiligungsformate und der inhaltlichen Meilensteine darzustellen. Bieter sollen darlegen, welche spezifischen innovativen Methoden und Konzepte sie für Sigmarszell vorschlagen.

8.2. Projektteam, Referenzen und Unterauftragnehmer

- Referenzprojekte aus dem Bereich integrierte Mobilitäts- und Verkehrskonzepte, Radverkehrskonzepte, ÖPNV-Konzepte oder Smart Mobility für ländliche Gemeinden
- Referenzprojekte mit grenzüberschreitenden Mobilitätselementen oder INTERREG-Erfahrung
- Organigramm mit vorgesehenen Projektbeteiligten, Leistungsaufteilung und Projektverantwortlichkeiten
- Für Leistungsteil B: Referenzprojekte in der Bewertung von Bahninfrastruktur, SPNV-Standortprüfungen oder kommunalen Bahnhaltepunkt-Entwicklungen
- Beabsichtigte Unterauftragnehmer sind bei Angebotsabgabe anzuzeigen

8.3. Projektrahmenterminplan

Es ist ein zeitlicher Projektplan mit Projektstruktur anzufertigen, der Auskunft über geplante Meilensteine, Art und Anzahl von Austauschterminen und Veranstaltungsformaten sowie die Art der Bürgerbeteiligung gibt. Die Meilensteine gemäß Abschnitt 6 sind ohne Ausnahme einzuhalten. Der Bieter hat ausdrücklich zu bestätigen, dass er die Projektlaufzeit bis zum Förderende 2027 verbindlich einhalten kann.

8.4. Honorarangebot

Es handelt sich um eine beschränkte Ausschreibung unterhalb des EU-Schwellenwertes. ~~, die~~ Angebote, die ~~diesen Betrag~~den EU-Schwellenwert (derzeit 216.000 Euro netto) überschreiten, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die Kostenpositionen sind aufgeschlüsselt nach folgenden Punkten anzugeben:

- Leistungsteil A:

  Baustein A1 | Vertiefende Bestands- und Konfliktanalyse

  Baustein A2 | Netzkonzept Umweltverbund

  Baustein A3 | Maßnahmen- und Finanzierungskonzept

  Baustein A4 | Beteiligung und Kommunikation

- Leistungsteil B:

  Baustein B1+2: Pauschalhonorar für die Standortintegration Bahnhaltepunkt ~~prüfung und Alternativenentwicklung (Bausteine 1–2)~~

  ~~A)~~ Baustein B3: Kosten für Beteiligungsverfahren (öffentliche Veranstaltungen, Moderation)

- Sonstiges
- Nebenkosten, besondere Leistungen, Öffentlichkeitsarbeit
- Stundensätze für Mitarbeiter und sonstige Kräfte

Formatiert: Einzug: Links: 0,99 cm, Keine Aufzählungen oder Nummerierungen

hat formatiert: Schriftart: 10 Pt.

8.5. Übergabe von Unterlagen

Sämtliche erarbeiteten Unterlagen sind der Gemeinde in analoger und digitaler Form zu übergeben:

- GIS-Daten im shape-Format
- Pläne im PDF- und/oder DXF-Format
- Sonstige Unterlagen im JPEG-, PDF- oder Office-Format (Word, Excel)
- Präsentationen im PowerPoint-Format
- Maßnahmentabellen als editierbare Excel-Datei

9. Bewertungsmatrix

Kriterium	Beschreibung	Gewicht
Methodik und Konzeptqualität	Schlüssigkeit und Tiefe des Angebotskonzepts; Plausibilität des methodischen Ansatzes; Qualität der dargestellten Beteiligungsformate	30 %
Innovationsgrad	Qualität und Spezifität der vorgeschlagenen innovativen Ansätze; Übertragbarkeit auf die Besonderheiten einer ländlichen Streusiedlung	20 %
Projektteam und Referenzen	Qualifikation und Erfahrung der Projektleitung und Teammitglieder; Einschlägigkeit der Re-	20 %

	ferenzprojekte; Interdisziplinarität; Nachweise für Leistungsteil B (SPNV-Recht, Erfahrung DB-Planungsverfahren)	
Terminplan und Prozesssteuerung	Realistischer und konsistenter Projektplan; sinnvolle Ressourcenplanung; Qualität der Meilensteingliederung	10 %
Honorarangebot	Wirtschaftlichkeit des Gesamtangebots; Transparenz der Kostenpositionen; ausgewogenes Verhältnis von Leistung und Preis	20 %
Gesamt		**100 %**

10. Auswahlverfahren

~~Das Auswahlverfahren umfasst eine~~Zusätzlich zu dem schriftlichen Angebot~~sphase.~~

Formatiert: Abstand Vor: 3 Pt., Nach: 4 Pt.

werden d~~D~~ie Bieter ~~werden~~ gebeten, ~~bei~~ eine Präsentation beizufügen, um insbesondere ihre innovativen Lösungsansätze (Abschnitt 5) anhand konkreter Beispiele aus Referenzprojekten darzustellen sowie ihre methodische Herangehensweise an die Standortintegrationprüfung Bahnhaltepunkt ~~und Alternativenentwicklung~~ gemäß Leistungsteil B darzustellen.

11. Angebotsfrist und Übermittlung

Ansprechpartner	Bürgermeister der Gemeinde Sigmarszell
Adresse	Gemeinde Sigmarszell, Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell
Rückfragen (schriftlich bis)	17.04.2026 an info@diestadtentwickler.com

Angebotsfrist	23.04.2026
Hinweis	Die Antworten zu den Rückfragen werden allen Angebotsteilnehmern zur Verfügung gestellt.

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschluss geschlossen.

TOP 10 Bekanntgaben und Anfragen:

Sockelbeträge zur Förderung der Vereine:

BM Agthe gibt die Förderung der Vereine gemäß den Richtlinien für die Förderung der Vereine in der Gemeinde Sigmarszell dem Gemeinderat bekannt.

(GR Paul Breyer verlässt den Saal um 22:05 Uhr.)

Die Gesamtbeträge setzen sich wie folgt zusammen:

Die Jugendförderung beträgt:

Richtlinien zur Förderung von Vereinen der Gemeinde Sigmarszell
Jugendförderung 2026
zum 01.01.2026 für das Jahr 2026

Der Gemeinderat Sigmarszell hat mit dem Beschluss vom 16.01.2018 mit Änderungsbeschluss vom 15.05.2018 und vom 20.10.2022 die „Richtlinien zur Förderung von Vereinen der Gemeinde Sigmarszell" beschlossen. Hier ist festgelegt, dass die Jugendarbeit in Vereinen eigens finanziell gefördert wird: Sigmarszeller Vereine haben die Möglichkeit jedes Jahres einen Jugendzuschuss zu beantragen. Dabei erhalten die Vereine jährlich einen Zuschuss in Höhe von **21,08 €*** je jugendlichem Vereinsmitglied, welches seinen Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet Sigmarszell hat. Als jugendlich gilt jedes Vereinsmitglied, das am 01. Januar des jeweiligen Jahres das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat.

Nach Prüfung der Mitgliederlisten durch Frau Albrecht ergeben sich folgende Förderbeträge:

							2025
TC Sigmarszell:	31	Jugendliche x	21,08 €	=	653,48 €	Förderung	25
TSV Niederstaufen:	91	Jugendliche x	21,08 €	=	1.918,28 €	Förderung	0
Schützenverein Niederstaufen:	4	Jugendliche x	21,08 €	=	84,32 €	Förderung	2
TSV Schlachters:	124	Jugendliche x	21,08 €	=	2.613,92 €	Förderung	122
Schützenverein Sigmarszell:	9	Jugendliche x	21,08 €	=	189,72 €	Förderung	9
Maibaumclub Sigmarszell:	5	Jugendliche x	21,08 €	=	105,40 €	Förderung	5
Fetzhexen Bösenreutin e.V.	16	Jugendliche x	21,08 €	=	337,28 €	Förderung	0
Bären Sigmarszell	6	Jugendliche x	21,08 €	=	126,48 €	Förderung	0

Bitte von Haushaltsstelle 5511.70910 ausbezahlen.

Sigmarszell, 19.02.2026

V. Bräuhig

* Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2022 wird der Jugendzuschuss alle 2 Jahre entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex Deutschland angepasst.

Die Sockelbeträge für den Unterhalt der Liegenschaften haben folgende Höhe:

Sockelbetrag zur Förderung

Schützenverein Niederstaufen
(FAD 996944; Konto DE93....)

Schützenheim (=Keller Pfarrheim Niederstaufen, von Kirche):				
vom SV zu leistender Jahresbeitrag an die Kirche			=	300,00 €
Schützenheim (=Selbstständiger Unterhalt Sportanlagen/Vereinsheim):	92,40 m² x	4,22 € / m²	=	389,93 €
Sockelbetrag			=	**689,93 €**

TSV Schlachters:
(FAD 999978)

Rasenplatz (im Eigentum des TSV S):	7.085 m² x	0,21 € / m²	=	1.487,85 €
Kunstrasenplatz (in Pacht von der Gemeinde):	4.888 m² x	0,21 € / m²	=	1.026,48 €
Kleinspielfeld (in Pacht von der Gemeinde / Privat):	2.177,50 m€ x	0,21 € / m²	=	457,28 €
Soccer Court	426 m² x	0,21 € / m²	=	89,46 €
Zwischensumme Sportanlagen (A)			=	**3.061,07 €**
Sportheim EG (im Eigentum des TSV S):	200,58 m² x	4,22 € / m²	=	846,45 €
Sportheim 1. OG (im Eigentum des TSV S):	169,08 m² x	4,22 € / m²	=	713,52 €
Gerätelager (im Eigentum des TSV S):	43,14 m² x	4,22 € / m²	=	182,05 €
Maschinenschuppen (im Eigentum des TSV S):	22,74 m² x	4,22 € / m²	=	95,96 €
Zwischensumme Nutzfläche für Gebäude (B)			=	**1.837,98 €**
Sockelbetrag (A) + (B)			=	**4.899,04 €**

TSV Niederstaufen:
(FAD 999926)

Sportplatz (in Pacht von der Gemeinde):	6.656 m² x	0,21 € / m²	=	1.397,76 €
Nebenfläche (in Pacht von der Gemeinde):	460 m€ x	0,21 € / m²	=	96,60 €
Eisstockbahn/Skateranlage (in Pacht von der Gemeinde):	280 m² x	0,21 € / m²	=	58,80 €
Zwischensumme Sportanlagen (A)			=	**1.553,16 €**
Vereinsheim (in Pacht von der Gemeinde):	120,50 m² x	4,22 € / m²	=	508,51 €
Vereinsheim Dachboden (in Pacht von der Gemeinde; 110 m², die nur hälftig nach § 9 WMR angesetzt werden können, weil die lichte Raumhöhe 1m < h < 2m):	55 m€ x	4,22 € / m²	=	232,10 €
Garage (in Pacht von der Gemeinde):	36 m² x	4,22 € / m²	=	151,92 €
Zwischensumme Nutzfläche für Gebäude (B)			=	**892,53 €**
Sockelbetrag (A) + (B)			=	**2.445,69 €**

TC Sigmarszell
(FAD 999852)

Tennisplätze (im Eigentum des TC):	3.570 m² x	0,21 € / m²	=	749,70 €
Kleinfeldplätze (im Eigentum des TC):	437 m² x	0,21 € / m²	=	91,77 €
Zwischensumme Sportanlagen (A)			=	**841,47 €**
Vereinsheim EG (im Eigentum des TC):	127,81 m² x	4,22 € / m²	=	539,36 €
Vereinsheim UG (im Eigentum des TC):	119,09 m² x	4,22 € / m²	=	502,56 €
Geräteschuppen am Vereinsheim (im Eigentum des TC):	31,16 m² x	4,22 € / m²	=	131,50 €
Zwischensumme Nutzfläche für Gebäude (B)			=	**1.173,41 €**
Sockelbetrag (A) + (B)			=	**2.014,88 €**

(GR Paul Breyer betritt den Saal um 22:07 Uhr.)

Stundungsfälle:

BM Agthe erläutert, dass Bürger, welche einen entsprechenden Einspruch bzgl. ihres Grundsteuerbescheides beim Finanzamt eingelegt haben, die Stundung der Grundsteuerzahlung beantragen konnten.
Aktuell werden gestundet:

- Bürger 1 = 3.493,04 €. (Eine Verlängerung der Stundung wurde beantragt.)
- Bürger 2 = 1.298,34 €.

Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung:
BM Agthe teilt mit, dass der Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung vorliegt und bekanntzugeben wäre. Er gibt die Gesamtbeurteilung bekannt. Er erkundigt sich bei den Räten, ob diese Details erfahren möchten. Man einigt sich darauf, dass der Bericht zur Einsicht herumgereicht wird.
Ein Ratsmitglied erkundigt sich, ob man diesen nicht auch per E-Mail schicken könnte.
BM Agthe verneint dies. Da teilweise Belange enthalten sind, die dem Datenschutz unterliegen oder auch Inhalte über die Vertraulichkeit zu wahren ist. Die Gemeinderatsmitglieder dürfen diesen jedoch auf der Verwaltung einsehen und in Ruhe durchsehen.
Ein Ratsmitglied bittet diesen direkt einsehen zu dürfen.
BM Agthe händigt den Bericht diesem aus.

Glasfaserausbau:
BM Agthe berichtet von der erfolgten Vertragsunterzeichnung zwischen der Gemeinde Sigmarszell und der GlasfaserPlus GmbH am 23.04.2026, welche den Breitbandausbau nun vornehmen soll. Die GlasfaserPlus GmbH hat die Ausschreibung für die Gemeinde Sigmarszell nach dem Gigabit-Förderprogramm gewonnen. Sie ist ein Joint Venture zwischen der Deutschen Telekom und dem IFM Global Infrastructure Fund. Die Umsetzungszeit beträgt 36 Monate. Am 23.04.2026 ist die Vertragsunterzeichnung von BM Agthe mit dem wirtschaftlichsten Bieter, der GlasfaserPlus für den Breitbandausbau im Rahmen des Gigabit-Förderprogramms, vertreten durch den technischen Leiter Holger Betz. Der Vertrag muss noch von der Geschäftsleitung der Telekom Deutschland gegengezeichnet werden. Ab diesem Zeitpunkt wird dann der in Kooperationsvertrag festgelegte 36 Monatszeitraum für die Umsetzungszeit des Glasfaserausbaus zu laufen beginnen.
Die GlasfaserPlus hat die öffentliche Ausschreibung für den geförderten Glasfaser-Ausbau in Sigmarszell gewonnen. Nach der Fertigstellung können rund 700 Haushalte an rund 400 Adressen Anschlüsse mit einem Tempo von bis zu 1 Gbit/s (Gigabit pro Sekunde) nutzen. An der Ausschreibung hatten sich mehrere Netzbetreiber beteiligt, das wirtschaftlichste Angebot wurde dabei von der GlasfaserPlus abgegeben.
Das Bauvolumen wird bei ca. 3,1 Mio. € liegen. Dafür erhält die Gemeinde Sigmarszell eine 50-prozentige Förderung des Bundes aus dem Gigabitförderprogramm und eine 40-prozentige Förderung des Freistaates Bayern (Kofinanzierung) und muss letzten Endes ca. 300.000 € aus eigenen Haushaltmitteln finanzieren.
Im Gremium wird die Vertragsunterzeichnung begrüßt und aus der Mitte des Gemeinderates wird BM Agthe ein besonderer Dank ausgesprochen, nachdem Sigmarszell die einzige Gemeinde im gesamten Landkreis Lindau war, die im Gigabitförderprogramm des Bundes zum Zuge kam.

Anfrage GR Michael Dlugosch:
GR Dlugosch teilt mit, dass abweichend zu der mit dem Car-Sharing-Unternehmen getroffenen Vereinbarung das Fahrzeug nun in Weißensberg steht und bittet diesbezüglich um Auskunft.

BM Agthe teilt mit, dass hier der Verwaltung ein Fehler unterlaufen ist. Zwar hatte BM Agthe den Beschluss der zuständigen Verwaltungskraft übersandt. diese habe aber den Beschluss nicht gelesen und somit die Standortthematik mit Weißensberg besprochen, ohne mit Sigmarszell und Hergensweiler Rücksprache zu halten. Der Standort wurde der Fa. Mikar falsch mitgeteilt. Der Standort lässt sich nicht so schnell ändern. Wie vom Gemeinderat beschlossen, soll dieser sich nach 16 Monaten ändern, allerdings wird so Sigmarszell nicht der erste Standort sein, obwohl die Gemeinde Sigmarszell das Projekt initiiert hat.

Ein Ratsmitglied schlägt vor eine entsprechende Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vorzusehen, damit das Angebot entsprechend wahrgenommen wird.
BM Agthe wird dies an die zuständige Mitarbeiterin weitergeben.

Ein Ratsmitglied erkundigt sich nach dem Standort des Fahrzeuges.
BM Agthe teilt mit, dass dieses in Weißensberg am Parkplatz bei den Vereinsheimen, nahe der Schule, aufzufinden ist.

<u>Dankwort an die Gemeinderäte und Stellv. Bürgermeister:</u>
Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, nutzt BM Agthe die Gelegenheit, sich bei den Ratsmitgliedern für jede konstruktive Zusammenarbeit der letzten 6 Jahre zu bedanken. Besonders bedankt er sich bei seinen Stellvertretern dem 3. BM Norbert Kurzemann und dem ausscheidenden 2. BM Paul Breyer für die Vertretungstage in den vergangenen 6 Jahren. Zu Paul Breyer ergänzt er, dass dieser nun nach 18 Jahren Bürgermeisterstellvertreterzeit aus dem Gemeinderat ausscheide. Dessen stets zielorientierter Einsatz, sein diplomatisches Geschick, sein enormer Einsatz für die Vereine und Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde und die Fähigkeit sich in kurzer Zeit in Sachverhalte einarbeiten zu können hätten Paul Breyer stets in besonderer Weise ausgezeichnet. Durch seine hevorragenden Kenntnisse der Gemeinde, seinen immer sachlich fundierten und ruhigen Einsatz war er ein großer Gewinn für das Gremium, wofür er diesem sehr dankt.

BM Agthe bedankt sich bei Herrn Winkler von der Presse und den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Sigmarszell für ihr Interesse und verabschiedet diese.

Die öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird um 22:16 Uhr beendet.

gez.
Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

gez.
Bianka Stiefenhofer
Schriftführerin